

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Selbständige in der Ehescheidung - Unterhalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015

**Der Selbständige in der Ehescheidung -
Vermögensauseinandersetzung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.05.2015

**Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG
Karlsruhe**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 18.09.2015

Zugewinn-/Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 12.06.2015

Aktuelle Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 14 Stunden; 23.02.2015 - 14.12.2015

**Aktuelles Unterhaltsrecht / Aktuelle Probleme bei der
Anwendung des FamFG**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 19.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG spezial - Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meistern

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 16.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Mai 2016

